

achtragsvermerk)

POTSDAM	Landeshauptstadt Potsdam Der Oberbürgermeister	Mitteilungsvorlage	Drucksache Nr. (ggf. Na
Betreff:			öffentlich

Betrett: Brandenburger	eπ: οπεητίιση denburger Straße		
bezüglich DS Nr.: 04/SVV/	0271		
l 		Erstellungsdatum Eingang 902:	28.10.2004
Einreicher: FB Or	rdnung und Sicherheit		
Beratungsfolge:			
Datum der Sitzung	Gremium		
03.11.2004 St	tadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdar	m	
Grundsätzlich is gekommen, das StVO gekennze Erfordernissen e Die zahlreich zu Missachtung de Kaufhauses sir Lieferfensters no Durch aktive Auf Verwaltung und mehrfach von de Innenstadt, truge bei. Auch soll die	netenversammlung nimmt zur Kenntnis: st die Stadtverwaltung nach Überprüfung der Verschen der Straße in allen Zufahrten er eichnet ist. Die zeitlichen Vorgaben des mentsprechend mittels Zusatzzeichen unmissverstät beobachtenden Verstöße gegen das Fahrverber Straßenverkehrsordnung. Einzig im Bereich den de baulogistisch bedingt, einzelne Anlieferu	eindeutig als Fußgäng öglichen Lieferverkel ändlich angezeigt. Fot resultieren eindeut des sich im Bau befin ung von Baustoffen kehrsverstöße versprickerbote durchzusetze gemeinsamen Kontroerfahrens der Branden ndere durch die neu ei	gerzone nach der nrs werden den ig aus bewusster dlichen Karstadtaußerhalb des cht sich die n. Die bereits llgänge in der burger Straße ngeführte
Beratungsergeb Zur Kenntnis ger			
Gremium:	nonlinen.	Sitzung am:	
	zurückgestellt zurückgezogen	überwiesen in den Aussch	iuss:
		Wiedervorlage:	

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?	∐ Ja	 N	Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veransc	z. B. Gesamtkosten, E chlagung usw.)	Eigenanteil, Leistunger	Dritter (ohne öffentl. Förderung),
			ggf. Folgeblätter beifügen
Oberbürgermeister	Geschäfts	sbereich 1	Geschäftsbereich 2
	Geschäfts	sbereich 3	Geschäftsbereich 4

Die vorgeschlagene wechselseitige Absperrung der Brandenburger Straße wird als unzweckmäßig erachtet. Für den Kraftfahrer, insbesondere dem Lieferverkehr erschließt sich kein System für eine Verkehrsführung. Der Suchverkehr würde sich im Innenstadtbereich erheblich verstärken. Des Weiteren würde sich durch die Teilschließungen der verdrängte Verkehr auf andere Straßenzüge verlagern. Dadurch entstehen unnötige Mehrverkehre, welche sich stark negativ auf das gesamte Straßennetz in der Innenstadt auswirken.

Sollte eine Abpollerung als letztmögliche Maßnahme und äußerstes Mittel unumgänglich werden, muss durch den Baulastträger ein umfassendes Verkehrskonzept für die Brandenburger Straße entwickelt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass alle seitlichen Zufahrten, als auch die Zufahrten von der Friedrich-Ebert-Straße und vom Brandenburger Tor mit baulichen Anlagen versehen werden. Nur so kann eine Überfahrung der Fußgängerzone durch Kraftfahrzeuge wirksam unterbunden werden. Innerhalb des Lieferfensters könnten aber bestimmte Zufahrten, z.B. durch elektrisch versenkbare Poller, geöffnet werden, um den Lieferverkehr zu den Gewerbetreibenden zu gewährleisten.

Im Konzept müssen für die Entscheidungsfindung die positiven als auch negativen Auswirkungen für die Innenstadt gegenübergestellt werden. Weiterhin ist auch zu prüfen, wie die technische Realisierbarkeit im Bezug auf den Baugrund (Medienträger, Ver- und Entsorgungsleitungen) und der vorhandenen Straßenbreiten ist. Die zur Herstellung benötigten Kosten müssten in diesem Rahmen ebenso ermittelt werden und in den Haushalt der Stadt berücksichtigt bzw. eingestellt werden.

In diesem Zusammenhang sind auch die zu erwartenden Folgekosten, welche durch die Wartungen der Anlagen erforderlich wären, zu kalkulieren und bei der Entscheidungsfindung bzw. der Ausführungsform zu berücksichtigen.

Momentan wäre aus Sicht der Verwaltung die Variante "komplette Abpollerung der Brandenburger Straße" unzweckmäßig und sollte eher als längerfristige Lösung betrachtet werden. Auf Grund des bekanntermaßen noch teilweise erheblichen Sanierungsbedarfes hätte dies negative Auswirkungen auf die noch bestehenden bzw. ausstehenden Baumaßnahmen und deren erforderlichen Baustellenverkehrs. Auch nach dessen Abschluss wird es Wartungs-, Instandsetzungs- bzw. Havariebeseitigungsarbeiten unterschiedlichen Ausmaßes geben. Allein unter Berücksichtigung dieser Tatsachen erscheint eine weitergehende, bauliche, wenn auch dynamische Lösung als kein geeignetes Mittel, um die Querverkehre zu unterbinden.